

Datum: 25.05.2021
Telefon: 0 233-47574
Telefax: 0 233-47580

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Hauptabteilung Umweltschutz
SG Wasserrecht
RKU-US 13

Verlängerung des Pachtvertrages mit
dem Münchner Golfclub (MGC)
auf den stadteigenen Flurstücken 404/12, 407, 407/2
19. Stadtbezirk
Gemarkung Thalkirchen

I. an das Kommunalreferat KR-IM-ZD-VS

Auf Ihre mit Schreiben vom 21.05.2021 übermittelte Bitte zur Stellungnahme teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Wie schon mehrfach mitgeteilt, ergibt sich aus dem Wasserrecht nach wie vor kein aktueller Handlungsbedarf.

Die Auflage Nr. 48a aus dem Bescheid lautet:

„48. Die Unternehmerin hat im Hinblick auf tunlichste Erhaltung der landschaftlichen Schönheiten des Isartaales und zum Zwecke der Nutzbarmachung der Anlagen für die Besucher des Isartaales folgende Verpflichtungen zu übernehmen:

a)-Sämtliche durch den Grunderwerbungsvertrag zwischen dem K.B. Staatsärar und der Stadtgemeinde München vom 15.Oktober 1904; an die Stadtgemeinde München übergehenden, sowie die sonstigen in der Nähe der Isarufer gelegenen, schon im Stadtbesitz befindlichen Flächen, welche nicht für die Isarkorrektion, den Triebwerkskanal und die Triebwerksanlagen benötigt sind, sind einschließlich der Hochwasserdämme, ähnlich wie die weiter abwärts an der Isar „zwischen Thalkirchner Überfällen und Wittelsbacherbrücke gelegenen städtischen Flächen, als Park anzulegen und der öffentlichen Benützung zu übergeben.“

Eine parzellenscharfe Festlegung der Flächengestaltung liegt nicht vor. Nach heutigen Maßstäben ist die Auflage zu unbestimmt formuliert, als dass hier konkrete Vorgaben für die in Rede stehenden Flurstücke ableitbar wären. Aus unserer Sicht sehen wir hier eher das Planungsrecht tangiert.

Der Werkkanal sowie die Isar sind der Öffentlichkeit zugänglich; die Hochwasserdämme sind als Fußweg ausgebaut. Aus unserer Sicht spricht das öffentlich-rechtliche Wasserrecht nicht gegen eine Vertragsverlängerung.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die uns vorliegende Abschrift des Bescheides (32 Seiten mit Sachverhalt und Gründen). Die Zustimmung der Stadtwerke München zur Veröffentlichung bitten wir über das für die städtischen Gesellschaften zuständige Referat für Arbeit und Wirtschaft einzuholen.

Gez.